

MÜNCHENER JURISTISCHE GESELLSCHAFT e.V.

Münchener Juristische Gesellschaft, Prielmayerstr. 7, 80335 München

An alle Mitglieder und Gäste
der Münchener Juristischen Gesellschaft



MÜNCHENER
JURISTISCHE GESELLSCHAFT
e.V.

Prielmayerstr. 7, Zi. 63
80335 München
Telefon: 089 – 55 86 50
Telefax: 089 – 5502 7006
info@m-j-g.de

Oktober 2026

Einladung zur Vortragsveranstaltung am Dienstag, 10. November 2026 um 18:00 Uhr s.t.

Liebe Mitglieder,

hiermit darf ich Sie im Namen des Vorstands herzlich zu unserer nächsten Vortragsveranstaltung einladen.

Termin: **Dienstag, 10. November 2026, 18:00 Uhr s.t.**
Thema: **„Gefühlte Ohnmacht und verkannte Macht – strafgerichtliche Urteile aus der Sicht eines Revisionsrichters“**
Referent: **Prof. Dr. Raik Werner, Bundesrichter, Bundesgerichtshof, 5. Strafsenat Leipzig**
Ort: **Justizpalast München**

Zwischen Skylla und Charybdis, dabei das Schwert des Damokles über dem Kopf – in solcher Lage dürften sich viele Strafrichterinnen und Strafrichter fühlen, wenn sie in der Hauptverhandlung zwischen Verteidigung und Staatsanwaltschaft agieren und anschließend in Erwartung der revisionsgerichtlichen Prüfung die Urteilsgründe formulieren müssen. Diese Selbstwahrnehmung – eine gefühlte Ohnmacht – steht in Kontrast zu der eigentlich mächtigen Position, welche die Strafprozessordnung den Tatgerichten zuweist.

Bei Lektüre der Urteile kann man oft den Eindruck gewinnen, dass Tatgerichte zumindest gegenüber dem Revisionsgericht ihre Macht verkennen: Der BGH kann, ebenso wie das BayObLG, nur nach Rechtsfehlern suchen. Seiner höheren Position im Instanzenzug zum Trotz darf er in der Sache (fast) nichts selbst entscheiden. Allein auf der subjektiven Überzeugung der Tatrichterinnen und -richter ruht die Feststellung, ob und was der Angeklagte getan hat. Allein sie dürfen dafür die Strafe zuzumessen. Auch dann, wenn der BGH ein Urteil „gehalten“ hat, ist und bleibt es allein die Entscheidung des Tatgerichts, die den Angeklagten ins Gefängnis oder in Freiheit bringt.

Im Vortrag soll veranschaulicht werden, welche Freiräume die Tatgerichte besonders häufig unterschätzen oder ganz verkennen. Nicht verschwiegen werden sollen dabei die ebenso vorhandenen Freiräume des Revisionsgerichts, die zu dieser Unsicherheit beitragen. Insgesamt sollen so Missverständnisse zwischen den Instanzen aufgezeigt werden, die den Blick auf eine zentrale Aufgabe des Revisionsgerichts verstellen: Als Wächter über das Recht ist es nicht zuletzt ein Wächter über die Entscheidungsgewalt des Tatgerichts – dem es obliegt, die bewusste Ausübung dieser Macht von ihren Trägern einzufordern.

Wir würden uns freuen, Sie am Dienstag, 10.11.2026 persönlich begrüßen zu dürfen.

Auch Gäste sind jederzeit herzlich willkommen. Gerne können wir Ihnen auch einen Fortbildungsnachweis nach § 15 FAO ausstellen. Wenden Sie sich hierzu bitte nach der Veranstaltung an mich.

Bitte zeigen Sie diese Einladung beim Zugang zum Gerichtsgebäude als Einlasskarte vor.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr Thomas Marx
Rechtsanwalt/ Vorstandsmitglied